

Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022

In der Gemeinderatssitzung am 15.11.2022 wurden folgende Themen behandelt:

Bebauungsplan "Ortsmitte Neckartailfingen" – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Für einen Großteil des Ortskerns Neckartailfingens liegt derzeit kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor. Ziel ist es, durch die Festsetzung einer Gebietsart (Mischgebiet) eine Klarstellung hinsichtlich der zulässigen Art der baulichen Nutzung in einem Bereich, welcher bislang größtenteils nach § 34 BauGB beurteilt wurde, zu erreichen.

Zudem soll mit dem Bebauungsplan eine Grundlage geschaffen werden, die zunehmende Nachfrage nach Werbeanlagen für Fremdwerbung städtebaulich zu steuern und deren Zulässigkeit im Bereich des Ortskerns zum Schutz der historischen Strukturen auszuschließen. Im Bereich der Ortsdurchfahrt (Tübinger Straße / Nürtinger Straße) liegt der Gemeinde ein entsprechender Antrag auf die Anbringung einer Fremdwerbeanlage vor. Solche Werbeanlagen beeinträchtigen durch ihre Größe, ihre auffällige Farbgestaltung und ggf. ihre Beleuchtung das bestehende Ortsbild, das zu großen Teilen noch historische Strukturen aufweist.

Um Trading-Down-Effekte in Folge von Fremdwerbung zu verhindern, die bestehende Gestalt des Ortskerns zu schützen sowie die Bemühungen einer weiteren Aufwertung und Belebung des Ortskerns zu unterstützen, sollen mit dem Bebauungsplan „Ortsmitte Neckartailfingen“ Fremdwerbeanlagen in der Ortsmitte ausgeschlossen werden.

Übergreifendes Ziel ist es, die städtebauliche Qualitäten in der Ortsmitte zu schützen und zu stärken. Für das Gebiet wird ein Mischgebiet (MI) festgesetzt. Im Mischgebiet werden Werbeanlagen für Fremdwerbung ausgeschlossen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass für den festgelegten Bereich (Ortsdurchfahrt) ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden soll und das Bebauungsplanverfahren eingeleitet wird. Der Vorentwurf für den einfachen Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB „Ortsmitte Neckartailfingen“ wird gebilligt. Außerdem hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bebauungsplan "Ortsmitte Neckartailfingen" - Veränderungssperre

Wie bereits oben ausgeführt, soll ein einfacher Bebauungsplan „Ortsmitte Neckartailfingen“ aufgestellt werden.

Zur Sicherung der Planung soll eine Veränderungssperre erlassen werden, damit die städtebaulichen Ziele in der Ortsmitte Neckartailfingen erreicht werden können.

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf der Frist von zwei Jahren außer Kraft, sofern sie nicht verlängert wird (§ 17 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) und ist außer Kraft zu setzen sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass wegfallen (§ 17 Abs. 4 BauGB). Außerdem tritt sie außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB)

Deshalb hat der Gemeinderat einstimmig für den o.g. Bereich eine Veränderungssperre beschlossen. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 118, Tübinger Straße 30, Neckartailfingen

Bauvorhaben: Errichtung einer Plakatwerbetafel (2,80 m x 3,80 m) für die wechselnde Produktwerbung

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück, Flst.Nr. 118, Tübinger Str. 30, das kommunale Einvernehmen gemäß § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Netzdialog - Bericht der Netze BW zum Strom- und Gasnetz in Neckartailfingen

Als Strom- und Gasnetzbetreiber ist die Netze BW mit der Gemeinde Neckartailfingen bereits seit vielen Jahren partnerschaftlich verbunden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Netze BW und den Kommunen ist besonders wichtig, um die anstehende Energiewende gemeinsam voranzubringen und dadurch eine sichere, zukunftsfähige und nachhaltige örtliche Infrastruktur zu gewährleisten.

Herr Thomas Ruoff, Regionalmanager Verteilnetze Alb-Neckar der Netze BW, berichtete in der Sitzung über die Weiterentwicklung des Strom- und Gasnetzes von Neckartailfingen in den letzten Jahren, die aktuelle Netzsituation sowie über die anstehenden Herausforderungen an die zukünftige Netzinfrastruktur.

Neben betrieblichen Themen wie die Versorgungssicherheit wurden die getätigten und geplanten Investitionen im Strom- und Gasnetz in und um Neckartailfingen vorgestellt. Ebenso wurde die Entwicklung der erneuerbaren Energien und der Elektromobilität und die sich daraus ergebenden Auswirkungen - insbesondere auf das Stromverteilnetz - erläutert.

LED-Beleuchtung im Ortsgebiet. Ausweitung der Halbnachtschaltung und Umrüstung von 100 Leuchten auf LED-Beleuchtung

Die aktuelle Krisensituation verbunden mit einer möglichen Energiemangellage im Herbst/Winter hat die Verwaltung dazu veranlasst sich mit der NetzeBW als Betreiber der örtlichen Straßenbeleuchtung über Einsparpotentiale bei der Straßenbeleuchtung auseinanderzusetzen.

Dabei muss neben Einspareffekten auch die Verpflichtung seitens der Gemeinde eine entsprechende Beleuchtung zur Verfügung zu stellen und das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger miteinander abgewägt werden.

Grundsätzlich wird die Straßenbeleuchtung über einen Dämmerungsschalter ein- und ausgeschaltet. Nachts zwischen 22:00 Uhr und 5:00 Uhr wird die Beleuchtung seit jeher reduziert. Man spricht in dem Zusammenhang von der sog. Halbnachtreduzierung.

Als kurzfristige Maßnahme wurde nun vorgeschlagen die Halbnachtreduzierung auszuweiten. Der Gemeinderat hat deshalb einstimmig beschlossen, das Zeitfenster der Halbnachtschaltung von 21.30 Uhr bis 6.30 Uhr auszuweiten.

Als nachhaltige Maßnahme schlug die Verwaltung vor, im Kalenderjahr 2023 die noch vorhandenen Natrium-Dampfleuchten (80 bis 120 Watt) gegen moderne stromsparende LED Leuchten (8-12 Watt) auszutauschen.

Insgesamt handelt es sich um rd. 100 Stück, die ausgetauscht werden sollten. Der Austausch wird im Rahmen eines Förderprogramms zusätzlich mit bis zu 25% der Investitionskosten gefördert.

Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde noch rd. 240 weitere Leuchten, die noch nicht auf modernste LED Leuchten umgerüstet wurden. Bei diesen Leuchten müssen eine Förderung sowie der Austausch des Leuchtmittels zunächst geprüft werden. Dabei handelt es sich auch um die bei der Sanierung des Ortskerns verwendeten „dekorativen Leuchten“. Bei diesen Leuchten wird bereits ein sparsameres Leuchtmittel verwendet. Die Verwaltung sieht bei diesen Leuchten deshalb aktuell keinen Handlungsbedarf.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die LED Umrüstung von rd. 100 Leuchten in Kooperation mit der NetzeBW im Kalenderjahr 2023 umzusetzen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen. Förderanträge sind seitens der Verwaltung zu stellen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 59.000 EUR.

Einbringung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023

Die Kämmerin der Gemeinde, Frau Widmaier, stellte den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 vor.

Seit dem 01.01.2020 erstellt die Gemeinde Neckartailfingen den Haushaltsplan nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts.

Der Entwurf wurde erstellt anhand der IST-Zahlen aus den Jahren 2020 und 2021 sowie den Mittelanforderungen der einzelnen Ämter und Außenstellen. Im Haushaltsplanentwurf wurden außerdem die Planansätze aufgrund von verschiedenen Gemeinderatsbeschlüssen berücksichtigt. Die Mittelanmeldungen wurden darüber hinaus zwischen dem Bürgermeister und der Finanzverwaltung abgestimmt. In der Gemeinderatssitzung im Dezember ist die Verabschiedung des Haushalts und der Vortrag der Haushaltsreden des Gemeinderats geplant.

Vorstellung der Schulsozialarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Neckartailfingen

Seit 01.04.2022 hat Frau Christina Zepf als Schulsozialarbeiterin ihre Tätigkeit in der Liebenauschule mit einem Stellenumfang von 100 % aufgenommen.

Dazu hat die Gemeinde mit dem Kreisjugendring (KJR) einen Vertrag geschlossen, welcher für die Bereiche Schulsozialarbeit und offene Kinder- und Jugendarbeit das Personal zur Verfügung stellt.

Die Finanzierung dieser beiden Bereiche ist wie folgt:

Offene Kinder- und Jugendarbeit (Esslinger Modell)

Der Landkreis finanziert 50 % der Personalkosten. Die weiteren 50 % der Personalkosten sowie die Sachkosten (z.B. Bereitstellung des Raums, Sachkostenbudget, ...) werden von der Gemeinde getragen.

Schulsozialarbeit (Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche)

Die Zuwendung vom Land erfolgt als Zuschuss zur Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Derselbe Betrag wird auch vom Landkreis bewilligt. Das restliche Drittel der Kosten trägt die Gemeinde. Die Förderpauschale pro Vollzeitstelle beträgt 16.700 € (17.800 € in 2023).

Frau Zepf konnte bereits an der Gutenbergschule in Riederich im Bereich der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit Erfahrungen sammeln und stellte sich und ihre Arbeit dem Gemeinderat persönlich vor.

Vergabe der Sanierungsarbeiten am Dach des Kindergartens Mörikestraße

Das Gebäude des Kindergartens in der Mörikestraße wurde von 1963-1965 gebaut. Ende der 1980er wurde die Terrasse überdacht und somit ein Anbau geschaffen.

Es handelt sich hierbei um ein Bitumenschindeldach, welches im Laufe der Jahre undicht geworden ist.

Um die Substanz des Gebäudes zu schützen herrscht dringender Handlungsbedarf. An den Innenwänden im Randbereich sowie an der Deckenleuchte zeichnen sich deutliche Wasserflecken ab. Die Sanierungsarbeiten umfassen eine neue Abdichtung auf dem Dach mit Anschlussblechen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Neckartailfingen darf der Bürgermeister die Mittel nach dem Haushaltsplan bis zu einem Betrag i.H.v. 10.000,00 € im Einzelfall bewirtschaften.

Es wurden nun mehrere Angebote angefordert, von denen 2 Angebote abgegeben wurden. Der Gemeinderat hat nun einstimmig beschlossen, den kostengünstigsten Anbieter (Firma Dieter Meyer Bedachungen GmbH) mit der Umsetzung der Sanierungsarbeiten zum Preis von 16.695,96 € (brutto) zu beauftragen.

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Der Gemeindeverwaltung wurde im Februar 2022 vom Landratsamt Esslingen mitgeteilt, dass die Gemeinde im Kalenderjahr 2022 sechs weitere Flüchtlinge aufnehmen muss. Drei wurden hiervon bereits aufgenommen. Aufgrund der Verpflichtung, auch Familiennachzüge aufnehmen zu müssen, und aufgrund dessen, dass diese immer sehr kurzfristig einreisen, wurde auch der aktuell freie Wohnraum in der Karlstraße 7 kurzfristig wohnungstauglich gestaltet. Ein Familiennachzug mit 5 Personen hat bereits stattgefunden.

Obdachlose und geflüchtete Personen können jedoch nur dann in eine Obdachlosen- und Asylunterkunft eingewiesen werden, wenn diese in der Satzung mit aufgenommen ist. Aus diesem Grund ist die Karlstraße 7, OG, in die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylunterkünften aufzunehmen. Die Bewohner des Gebäudes Karlstraße 7 sind von der Gemeindeverwaltung über den Einzug der Familie informiert worden.

Im Juni 2018 wurde letztmalig die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylunterkünften beschlossen. Die in dieser Satzung aufgelisteten Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte der Gemeinde Neckartailfingen (Gebäude Nürtinger Straße 29, Gebäude Kelterstraße 2, Gebäude Nürtinger Straße 37, Gebäude Neckarallee 29-33) sollen um das Gebäude Karlstraße 7, OG, erweitert werden.

Die Gebühr in Höhe von je 205,00 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat, einschließlich der Betriebskosten (inkl. Strom), wird gleichermaßen wie bei den bereits bestehenden Unterkünften festgesetzt.

Neben den aufzunehmenden Personen im Jahr 2022, den noch weiteren bekannten Familiennachzügen und der noch nicht bekannten zu erfüllenden Quote des Jahres 2023, kommt die Aufnahmeverpflichtung von ukrainischen geflüchteten Personen hinzu. Aktuell sind die geflüchteten Personen aus der Ukraine ausschließlich in privaten Unterkünften untergebracht. Es bleibt jedoch offen, ob diese dauerhaft in den

privaten Unterkünften wohnen bleiben können. Sollte dies nicht der Fall sein, werden auch diese Personen von der Gemeinde untergebracht werden müssen.

Der Gemeinderat stimmte dem Satzungsentwurf einstimmig zu.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Neckartenzlingen am 16.11.2022

Auf der Tagesordnung der Verbandsversammlung stehen unter anderem folgende Themen, bei denen es einer Zustimmung der Verbandsmitglieder bedarf:

- 20.Änderung des Flächennutzungsplans – Gemeinde Altdorf (Beschluss)
- 21.Änderung des Flächennutzungsplans – Gemeinde Altenriet (Beschluss)

Seitens der Verwaltung werden durch die Änderung der Flächennutzungspläne keine Beeinträchtigungen für die Gemeinde Neckartailfingen erwartet.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Vertreter der Gemeinde Neckartailfingen zu beauftragen, bei den o.g. Tagesordnungspunkten ihre Zustimmung zu erteilen.

Bekanntgaben

Bürgermeister Gogel gab die Sitzungstermine des Gemeinderats für das Jahr 2023 bekannt. Diese können auch der Homepage der Gemeinde entnommen werden.

Desweiteren informierte Bürgermeister Gogel darüber, dass die Gemeinde vom Landratsamt eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Beseitigung des Fußgängerüberwegs in der Bahnhofstraße erhalten hat. Der Landkreis stellte im Rahmen einer Verkehrsschau fest, dass der Fußgängerüberweg an der bestehenden Stelle nicht rechtmäßig markiert wurde. Die Lage des Fußgängerüberwegs darf nicht direkt hinter einer Bushaltestelle liegen, da dies eine Gefahrenstelle darstellt. Der Fußgängerüberweg muss deshalb wieder beseitigt werden. Der Vorsitzende äußerte seinen Unmut darüber, da die Gemeinde den barrierefreien Umbau auf eigene Kosten durchgeführt hat. Er betonte nochmals ausdrücklich, dass es sich um eine Maßnahme des Landkreises handle und nicht um eine Maßnahme der Gemeinde. Nach einer adäquaten Lösung wird im Rahmen eines Vororttermins gesucht.